

GZ.: A 8 – 8/2006-5  
 Amt für Jugend und Familie,  
 Kindergarten/Kinderkrippe Ghegagasse;  
 Projektgenehmigung über  
 € 3.065.000 in der AOG. 2006-2008

Graz,  
 Voranschlags, Finanz-  
 und Liegenschaftsausschuss  
 BerichterstatterIn:  
 .....

**Bericht  
 an den  
 Gemeinderat**

Das Amt für Jugend und Familie beantragt in der AOG. 2006-2008 eine Projektgenehmigung über € 3.065.000,-- und begründet dies wie folgt:

Im Jahr 1999 trat die Firma AVL an die Stadt Graz mit dem Interesse heran, ein Grundstück in der Wiener Straße 21, welches zum damaligen Zeitpunkt Standort eines 3-gruppigen Kindergartens und eines 4-gruppigen Hortes war, zur Errichtung eines Parkhauses zu erwerben.

Als Ersatzstandort für die Kinderbetreuungseinrichtung wurde ein Grundstück in der Ghegagasse/Ecke Mariengasse gefunden.

Aufgrund der Dringlichkeit der Parkhausrealisierung wurde am Standort Ghegagasse ein in Modulweise gefertigtes Gebäude als Provisorium errichtet, das seit September 2002 in Betrieb ist und für welches eine letztmalige Verlängerung der Bewilligung des Provisoriums bis Ende des Betreuungsjahres 2007/2008 vorliegt.

Im Zuge des Neubaus des Kindergartens soll nunmehr auch eine 3-gruppige Kinderkrippe errichtet werden. Die Gesamtkosten für die Neuerrichtung des geplanten Objektes inkl. einer 10%igen Reserve und den Einrichtungskosten von € 3.065.000,- verteilen sich im Realisierungszeitraum wie folgt:

	2006	2007	2008	Gesamt
Finanzbedarf	100.000	1.813.000	1.152.000	3.065.000

Im Voranschlag 2006 ist dieses Vorhaben auf der Fipos 5.24000.010100 „Gebäude, Mariengasse“ mit € 100.000,-- enthalten.

Aus dem laufenden Betrieb ist mit zusätzlichen Ausgaben aus der neu zu errichtenden Kinderkrippe in Höhe von ca. € 282.000,-- zu rechnen.

Eine Stellungnahme des Stadtrechnungshof zum vorliegenden Projekt vom 3.6.2005 liegt vor und ist dem Stück in Kopie angeschlossen!

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den

**Antrag,**

der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 32/2005 beschließen:

In der AOG. 2006-2008 wird die Projektgenehmigung „Kindergarten/Kinderkrippe Ghegagasse“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 3.065.000,-- und die Aufnahme in die mittelfristige Investitionsplanung der Stadt Graz

<b>Projekt</b>	<b>Ges.Kost.</b>	<b>RZ</b>	<b>MB 2006</b>	<b>MB 2007</b>	<b>MB 2008</b>
Kindergarten Ghegagasse <small>RZ = Realisierungszeitraum MB = Mittelbedarf</small>	3.065.000	2006-2008	100.000	1.813.000	1.152.000

beschlossen.

Der Bearbeiter:

Der Abteilungsvorstand:

(Kicker)

(Mag. Dr. Kamper)

Der Finanzreferent

(Stadtrat Mag. Dr. Wolfgang Riedler)

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses

am .....

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin: